

Ausschuss für Ethik, Berufsordnung und Menschen- und  
Patientenrechte der Psychotherapeutenkammer Berlin

---

**K 7: BERUFSETHISCHER KOMMENTAR**

19.10.2004

**Geheimdienstliche Tätigkeit von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten**

Redaktionell geändert  
22.07.2009

---

Der Ausschuss wurde mit der Frage zur geheimdienstlichen Tätigkeit konfrontiert bei der Beschäftigung mit dem Thema der früheren Mitarbeit von PsychotherapeutInnen bei der Staatssicherheit der DDR. Der Ausschuss kam zu der Überzeugung, dass sich eine berufliche Tätigkeit als PsychotherapeutIn und eine gleichzeitige geheimdienstliche Tätigkeit grundsätzlich ausschließen. PsychotherapeutInnen dürfen ihre psychotherapeutischen Kenntnisse und Fertigkeiten Geheimdiensten nicht zur Verfügung stellen.

Jede Täuschung im Auftrag einer außerhalb therapeutischer Erwägungen stehenden Macht beschädigt die Integrität des/der PsychotherapeutIn. Eine Täuschung ist auch die Doppelung der Handlungsebenen in eine offizielle und eine inoffizielle. Die Echtheit des/der PsychotherapeutIn in der therapeutischen Beziehung ist nicht mehr gewährleistet. Damit ist eine zentrale Voraussetzung für den Erfolg der Behandlung, das aufrichtige und akzeptierende therapeutische Beziehungsangebot, in Frage gestellt. Daher kann jede geheimdienstliche Tätigkeit, auch wenn sie nicht berufliche Pflichten im engeren Sinne berührt, die persönliche Eignung für eine psychotherapeutische Berufstätigkeit in Frage stellen.

Laut Präambel dient die Berufsordnung dem Ziel,  
das Vertrauen zwischen Psychotherapeuten und ihren Patienten zu fördern,  
den Schutz der Patienten zu sichern,  
die Qualität der psychotherapeutischen Tätigkeit im Interesse der Gesundheit der Bevölkerung sicherzustellen,  
die freie Berufsausübung zu sichern,  
das Ansehen des Berufs zu wahren und zu fördern und  
auf berufswürdiges Verhalten hinzuwirken und berufsunwürdiges Verhalten zu verhindern.

Konspirative Tätigkeit ist mit diesen Zielen nicht vereinbar.

Geheimdienstlich tätige PsychotherapeutInnen sind nicht mehr frei in ihrer Berufsausübung. Weitere §§ der BO sind von dieser Frage berührt:

Zu den Berufsaufgaben von PsychotherapeutInnen gehört es nach § 1 (1) der Berufsordnung, die Heilkunde mit dem Ziel auszuüben, Krankheiten vorzubeugen und zu heilen, Gesundheit zu fördern und zu erhalten sowie Leiden zu lindern.

Geheimdienste, z.B. die Stasi haben bisweilen das gegenteilige Ziel, z.B. bei operativen Zeretzungsmaßnahmen gegen widerständige Bürger.

Laut § 4 (3) ist neben der Ausübung ihres/seines (des/der PsychotherapeutIn) Berufes die Ausübung einer andere Tätigkeit untersagt, welche mit den ethischen Grundsätzen des psychotherapeutischen Berufs nicht vereinbar ist.

Allgemeine Berufspflichten, § 6 der BO, sieht der Ausschuss bei gleichzeitiger geheimdienstlicher Tätigkeit von PsychotherapeutInnen massiv gefährdet:

(1) die Gewissenhaftigkeit der Berufsausübung,

(2) PsychotherapeutInnen sind den ethischen Geboten der Berufsgruppe verpflichtet, insbesondere ist

1. die Autonomie der Patienten zu respektieren,
2. Schaden zu vermeiden,
3. das Patientenwohl zu fördern und
4. Gerechtigkeit anzustreben.

(3) Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten haben die Würde ihrer Patientinnen und Patienten zu achten.

(4) Psychotherapeuten dürfen keine Grundsätze und keine Vorschriften oder Anweisungen befolgen, die mit ihrer Aufgabe unvereinbar sind und deren Befolgung einen Verstoß gegen diese Berufsordnung beinhalten würde.

§ 5 Sorgfaltspflichten

(1) Psychotherapeuten dürfen weder das Vertrauen, die Unwissenheit, die Leichtgläubigkeit, die Hilflosigkeit oder eine wirtschaftliche Notlage der Patienten ausnutzen, ...

§ 8 Schweigepflicht

Die Schweigepflicht verbietet es PsychotherapeutInnen, Informationen von oder über PatientInnen an unautorisierte Dritte, also auch an Geheimdienste weiterzugeben.

Fazit zur Frage der Stasimitarbeit von PsychotherapeutInnen: aus Sicht des Ausschusses widerspricht die ehemalige Mitarbeit von PsychotherapeutInnen bei der Staatssicherheit der Berufsordnung ist daher berufsrechtlich zu untersuchen.

#### **Literaturempfehlungen zum Thema:**

- Süß, Sonja: Politisch missbraucht?: Psychiatrie und Staatssicherheit in der DDR. 3. Aufl., Berlin: Links, 2000. Wissenschaftliche Reihe des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der Ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
- Behnke, Klaus & Fuchs, Jürgen: Zersetzung der Seele. Psychologie und Psychiatrie im Dienste der Stasi. Hamburg: Rotbuch Verlag, 1995.